

## **ZUR MAILAKTION bzgl. PETITION**

### **PANIKMACHE GILT NICHT**

**In Zeiten des Internets als schnelles Medium, welches zu dem keine Kopier- und Portokosten verursacht, hat es sich leider eingebürgert, alles mögliche an hunderte oder tausende von Menschen weiter zu leiten, oftmals ohne es zu prüfen.**

**Dies konnten wir als Berufsverband in den letzten Monaten immer wieder beobachten und auch leidvoll miterleben: Ob beim Thema Lebensmittelgesetzbuch, Traditionelle Heilpflanzen oder eine neu umlaufende Petition an den Deutschen Bundestag zur Abwendung eines möglichen Verbots von Heilpflanzen. Alles wird reflexartig weiterverbreitet und damit zu einem Selbstläufer, der nur aufgrund seiner hohen Verbreitung plötzlich an Bedeutung gewinnt.**

**Zu dieser Petition und einem Verbot von Heilpflanzen möchten wir nochmals klar stellen: Die EU- Richtlinie zu traditionellen Arzneimitteln ist viele Jahre alt (2004) und sie ist in Deutschland bereits seit Jahren im Arzneimittelgesetz umgesetzt. Ihre europaweite Ratifizierung 2011 wird also bei uns nichts ändern. Damit ist eine Petition an den Bundestag, er möge hier zugunsten der traditionellen Heilpflanzen tätig werden, haltlos.**

**Auch die Möglichkeit der Registrierung von traditionellen europäischen Heilpflanzen, die Zulassung der pflanzlichen Arzneimittel und die individuelle Einzelverschreibung der Heilpflanzen sind im Arzneimittelgesetz geregelt. Es werden aktuell keine Heilpflanzen in Deutschland verboten und jeder Heilpraktiker kann die Pflanzen, die es nicht als Fertigarzneimittel gibt, in einer Rezeptur weiterhin verordnen.**

**Der Bundesvorstand des Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. bittet deshalb, solche Panikmails nicht einfach ungeprüft weiter zu multiplizieren, sondern bei den verantwortlichen und sachkompetenten Mitgliedern des Bundesvorstandes oder Ihres Landesverbandes erst einmal nach zu fragen. Diese können nachprüfen, ob es einen entsprechenden Handlungsbedarf gibt und Sie umgehend darüber informieren.**

-

**Im Bundesvorstand stehen neben dem Präsidenten des Fachverbandes, Christian Wilms auch die anderen Vorstandsmitglieder zur Verfügung. Ursula Hilpert-Mühlig zu Fragen des Gesundheits- und Berufsrechts, Arne Krüger zur Thematik Arzneimittel- und Medizinprodukterecht und Franz-Dieter Schmidt zu Wettbewerbs- und Abrechnungsfragen.**

**Der Bundesvorstand des  
Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.**